

**18. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)
und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach))**

Vom 27. Juli 2016

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 83

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.08.2016

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 22. Juni 2016 die folgende Satzung erlassen

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juli 2015 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 138), wird geändert wie folgt:

- In § 15 Absatz 1 erhält der Unterabsatz zum Bereich Mathematik folgende Fassung:
„Der Bereich Mathematik beinhaltet die Module
MNF-phys-104 (Mathematik für die Physik I),
MNF-phys-204 (Mathematik für die Physik II) und
MNF-phys-304 (Mathematik für die Physik III).“
- In der Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Physik““ wird in den Darstellungen für die Module „math-phys-104“, „math-phys-204“ und „math-phys-304“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ jeweils das Wort „Physiker“ ersetzt durch die Worte „die Physik“.
- Die Anlage „Tabelle der Wahlpflichtmodule“ erhält folgende Fassung:

„Tabelle der Wahlpflichtmodule

Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP
Wahlbereich I (im 1.+2. Semester, es sind entweder chem0002 oder beide Module der Informatik zu wählen):							
chem0002	Anorganische Chemie für Studierende der Physik	V/V/P	3/3/2 ü. 2 Sem	WP	keine	Pr K(100%)	10 über 2 Sem.
Inf-InfNat	Informatik für die Naturwissenschaften, (im Wintersemester)	V/Ü	4/2	WP	keine	K	6
Inf-ProgTech	Programiertechniken (NF) (Im Sommersemester)	V/Ü	2/1	WP	keine	K	4
Wahlbereich II (im 4.-6. Semester, eines der Module ist zu wählen):							
math-phys-404	Mathematik für die Physik IV, (im Sommersemester)	V/Ü	4/1	WP	keine	K (1)	7
Inf-ADS	Algorithmen u. Datenstrukturen, (im Sommersemester)	V/Ü	4/2	WP	keine	K	8
Inf-NumProgNat	Numerische Programmierung für die Naturwissenschaften (im Sommersemester)	V/Ü/ PrÜ	2/2/1	WP	keine	K (1)	7
Inf-BSKS	Betriebs- und Kommunikationssysteme (im Sommersemester)	V/Ü	4/2	WP	keine	K	8
Inf-IS	Informationssysteme (im Wintersemester)	V/Ü	4/2	WP	keine	K	8
Inf-FPKonz	Fortgeschrittene Programmierkonzepte (im Wintersemester)	V/Ü	3/2	WP	keine	K	7
Inf-EinfNumMath	Einführung in die numerische Mathematik (im Wintersemester)	V/Ü	4/2	WP	keine	M	9
chem	Analytische Chemie (Modul beginnt	V/V/P	2/2/2	WP	keine	Pr	7 über 2

0406A	im Sommersemester)		ü. 2 Sem			K(100%)	Sem
phys-505	Elektronik Aufbau (Modul beginnt im Wintersemester)	V/P/BS	2/3/1 ü. 2 Sem	WP	phys-203 und 303	K (1)	7 über 2 Sem
mawi-E005	Materialwissenschaft für Physiker, (im Wintersemester)	V/P	6/1	WP	keine	M +Tta (11)	8

Die Physik hat auf die terminliche Lage der Lehrveranstaltungen keinen Einfluss. Eine Überschneidungsfreiheit mit dem Modulangebot im WB-II kann daher nicht garantiert werden.

Anmerkungen:

- (1) Klausuren können durch mündliche Prüfungen ersetzt werden.
- (2) Das Praktikumsmodul ist nicht benotet. Das Modul ist bestanden, wenn alle Testate zu den Praktikumsprotokollen erlangt wurden. Fehlen maximal zwei Testate, so ist für das Bestehen des Moduls eine mündliche Prüfung als Prüfungsleistung erforderlich. Fehlen mehr als zwei Testate, ist das Modul nicht bestanden.
- (10) Das Modul ist bestanden, wenn alle Testate zu den Praktikumsprotokollen erlangt wurden sowie die mündlichen Prüfgespräche im Rahmen des Begleitseminars erfolgreich absolviert wurden. Die Note ist durch die Note der Prüfgespräche gegeben. Fehlen maximal zwei Testate, so ist für das Bestehen des Moduls eine zusätzliche mündliche Prüfung als Prüfungsleistung erforderlich. Fehlen mehr als zwei Testate, ist das Modul nicht bestanden.
- (11) Die Modulnote ist durch die Note der mündlichen Prüfung gegeben, die Testate sind unbenotet.
- (12) Das Modul ist bestanden, wenn Referat und Schriftliche Ausarbeitung bestanden sind.

4. In den Erläuterungen zu den Anlagen werden die Erläuterungen zu „Lehrform, Art der Lehrveranstaltung“ ersetzt durch: „V: Vorlesung, BS: Begleitseminar, Ü: Übung, S: Seminar, P: Praktikum, PrÜ: praktische Übung“ und die Erläuterungen zu „Prüfungsleistung“ ersetzt durch „K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, SA: schriftliche Ausarbeitung, PÜ: Präsenzübungen, RS: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Pr: Praktikumstestate, Tta: Praktikumstestate“

Artikel 2 der Änderungssatzung

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 26. Juli 2016 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2016

Prof. Dr. Natascha Oppelt
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel